

Qualitätsbericht für den Studiengang Master Management berufsintegrierend (interne Reakkreditierung im Cluster Master BWL)

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Master Management berufsintegrierend			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studententyp	grundständig		weiterführend	X
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	5 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120 ECTS			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Sommersemester 2024			
Aufnahmekapazität pro Semester	30			

2. Darstellung des Profils des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang Management berufsintegrierend M.Sc. bildet Studierende in Management- und Fachkompetenzen der Betriebswirtschaftslehre gepaart mit digitalen Schlüsselqualifikationen aus. Die Studierenden verfügen nach dem Abschluss über fundierte fachliche und methodische Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, komplexe Management-Fragestellungen zu analysieren und Handlungsempfehlungen für die betriebliche Umsetzung zu geben. Der Studiengang bereitet die Studierenden damit auf die Übernahme von Management- und -Führungsfunktionen in privaten Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung vor.

Zielgruppe sind Studierende, die im Rahmen einer Festanstellung in Unternehmen arbeiten und so Herausforderungen und Fragestellungen aus ihrer beruflichen Tätigkeit in das Studium einbringen. Die Arbeitgeber der Studierenden sind als Partner über einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Mainz verbunden und entsenden in der Regel seit vielen Jahren Mitarbeiter:innen. Neue Kooperationspartnerunternehmen sind jederzeit herzlich willkommen.

Darstellung der Leitidee des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist es eine generalistische Managementausbildung verbunden mit einer maßvollen Spezialisierung in den vier optionalen fachlichen Schwerpunkten (Finanzen und Controlling, Marketing Management, Human Resource Management (HRM) und Supply Chain Management (SCM)).

Ein wichtiger Aspekt ist die Förderung einer integrativen Denkweise, der ein **nachhaltiges, internationales Managementverständnis** sowie **digitale Kompetenzen** zu Grunde liegen. Diese Aspekte werden jeweils in einem Modul pro Semester vertieft. Darüber hinaus sind die Themen **Digitalisierung und digitale Transformation** in spezifische Optionen der Schwerpunkte eingebunden. Englischsprachige Module und der Bezug zur **Internationalisierung** sind in jedem Semester in den Modulen integriert. Der International Field Trip im zweiten Semester wird als internationale Exkursion in ein außereuropäisches Land realisiert. Dies ermöglicht den Studierenden, Strukturen, Prozesse sowie Management-Philosophien in fremden Kulturen kennenzulernen und diese durch Diskussionen mit Unternehmensvertreter:innen vor Ort zu reflektieren.

Der Studiengang Management berufsintegrierend M.Sc. steht darüber hinaus für fundierten **Praxisbezug**. Die Verzahnung aus der betrieblichen Praxis in die Lehre erfolgt vor allem in den vier Schwerpunkten über die Optionen: Fragestellungen aus der Praxis werden als Fallbeispiele oder Unternehmensprojekte in den Lehrveranstaltungen bearbeitet und gelöst, da die Lehrveranstaltungen in der Regel im seminaristischen Stil mit Projektarbeit, Fallstudienarbeit etc. durchgeführt werden, der Raum für offene Diskussionen und Reflexion lässt. Zusätzlich bringen die Studierenden Erfahrungen aus dem eigenen beruflichen Alltag mit ein und können gelerntes Know-how zeitnah in der Unternehmenspraxis anwenden.

Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs (Zeugnisauszug)

▪ **Fachkompetenzen (Wissen und Verstehen)**

Der konsekutive Masterstudiengang Management berufsintegrierend M.Sc. beinhaltet eine fundierte Managementausbildung, eine maßvolle Spezialisierung in einzelnen betriebswirtschaftlichen Bereichen und die Vermittlung von digitalen Schlüsselqualifikationen. Die Absolventinnen und Absolventen können Aufgaben in verschiedenen Unternehmensbereichen übernehmen, von Finanzen und Controlling, über Marketing, Supply Chain und Human Resources bis hin zum Produktmanagement. Sie erkennen und verstehen Anforderungen der Digitalisierung ebenso wie jene der Internationalisierung und Nachhaltigkeit.

▪ **Methodenkompetenzen (Einsatz, Anwendung und Erzeugen von Wissen)**

Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen, praktische Managementprobleme mit Hilfe von wissenschaftlich-fundierten Methoden zu analysieren und Lösungskonzepte zu entwickeln. Wir vermitteln Kompetenzen zum Management der digitalen Transformation in Unternehmen. Dazu gehört zum Beispiel die visuelle Datenanalyse mit Software wie Tableau oder Methoden zur Digital Innovation wie zum Beispiel Design Thinking und Business Modelling. Die Absolventinnen und Absolventen können international-ausgerichtete Managementkonzepte anwenden, erkennen die kulturellen Bedingungen in anderen Wirtschaftsregionen und verbessern ihre Kenntnisse der englischen Sprache. Sie sind zudem in der Lage, eigene Forschungsprojekte zu planen und durchzuführen.

- **Sozialkompetenzen (Kommunikation und Kooperation)**
Die Absolventinnen und Absolventen können ihr Fachwissen zu Führung, Strategieentwicklung und zur Gestaltung der digitalen Transformation in Unternehmen und anderen Organisationen anwenden. Sie können in cross-funktionalen Teams arbeiten, derartige Teams anleiten, die Gesprächsführung übernehmen und mit aufkommenden Konflikten umgehen.
- **Selbstkompetenzen (Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität)**
Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, Führungs- und Projektverantwortung zu übernehmen. Sie können ihr eigenes Handeln sowie ihr Teamverhalten verantwortungsethisch reflektieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich zu arbeiten und dabei internationale Forschungsstandards und -ethik zu berücksichtigen.

Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre

Die Ziele des Studiengangs integrieren sich insbesondere in folgende Punkte des Leitbildes Lehre:

- **Gemeinsame Verantwortung von Lehrenden, Studierenden und Serviceeinheit**
Die Studierenden werden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Management-Herausforderungen umfassend auch für gesellschaftliche Fragestellungen sensibilisiert, da die Managementfunktionen häufig auch Lenkungenfunktionen innehaben.

Über die hauptsächliche Präsenzlehre hinaus wurden und werden neue Lehrformen angewendet. So stehen inzwischen Lehrvideos zur Verfügung und Vorlesungen können auch online synchron und im blended learning-Format durchgeführt werden.

Der Studiengang wurde mit der neuen Prüfungsordnung (FPO 2023) weiterentwickelt und damit an die Bedürfnisse der Unternehmenspraxis und der Studierenden angepasst. Die Zulassungskriterien wurden leicht verändert, um auch Studierenden mit spezialisierten betriebswirtschaftlichen Bachelor-Abschlüssen (wie etwa Aviation- oder Tourismus-Management) den Zugang zu ermöglichen sowie den Zulassungsprozess zu optimieren.

Lehrende bieten regelmäßig bereits im Folgesemester Klausuren an, um den Wiederholern Verzögerungen zu ersparen. Dies ist organisatorisch durch die Flexibilität der Lehrenden realisierbar, obwohl der Studiengang nur jährlich beginnt.

Online-Informationsveranstaltungen der Studiengangsleitung für Bewerbende (wie Live Video-Chats) finden semesterweise statt. Semestersprecher ("class presidents") werden von den Studierenden gewählt und sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der Semestergruppe und der Studiengangsleitung. Den Bewerbenden, Interessierten und Studierenden steht die

Assistentin des Studiengangs für Fragestellungen zur Verfügung, die im Bedarfsfall die Studiengangsleitung kurzfristig hinzuziehen kann.

- **Individualität**

Es finden regelmäßig Evaluierungen und in jedem Semester Gespräche zum Studiengangbericht statt, deren Ergebnisse ggf. sowohl mit den Lehrenden besprochen als auch an die Serviceeinheiten weitergegeben werden.

Der Studiengangsleiter lehrt im Studiengang und hat so die Möglichkeit, regelmäßig Gespräche mit den Studierenden zu führen, ohne dass diese „offiziell“ Kritik äußern müssen, sowie Feedback von den Studierenden zu erhalten. So kann er frühzeitig reagieren.

Zweimal im Jahr gibt es die Möglichkeit zum informellen Austausch im Rahmen von lockeren, semesterübergreifenden Abendveranstaltungen.

Die Gruppengröße mit max. 30 Studierenden erlaubt eine enge, persönliche Betreuung der Studierenden sowohl durch die Lehrenden als auch durch die Studiengangsleitung.

- **Verbindung von Theorie und Praxis**

Durch Gastvorträge, Fallstudienarbeit und Unternehmensprojektbearbeitung, vor allem in den Optionen der jeweiligen Schwerpunkte, wird der Transfer zwischen Theorie und Unternehmenspraxis gewährleistet. Vorträge mit Top Managern in der Vorlesungsreihe M3 (Mainzer Management & Marketing Forum) und der Veranstaltungsreihe “Future of Management” bereichern dies. Unternehmensbesuche der Kooperationsunternehmen, die in Zusammenarbeit mit Studierenden organisiert werden, ergänzen die Verbindung von Theorie und Praxis. Auch die internationale Exkursion, während der eine Vielzahl von Firmenbesuchen stattfindet, ermöglicht den Studenten Einblicke in Herausforderungen und Ansätze verschiedener Unternehmen zu gewinnen.

- **Kompetenzorientierung**

Die Studiengangziele wurden mit der FPO 2023 weiterentwickelt und aktualisiert.

Im Rahmen der anstehenden Konferenz der Lehrenden werden diese Ansätze und die neue Studiengangstruktur vorgestellt.

Die Modulbeschreibungen wurden komplett überarbeitet und geben nun klare Lernziele („learning outcomes“) in übersichtlicher Form für die Studierenden vor.

Studierende übernehmen gesellschaftliches Engagement, indem sie als Semestersprecher (“class presidents“) fungieren oder als studentisches Mitglied im gemeinsamen Studienbeirat der Studiengänge Management berufsintegrierend, BWL dual und BWL dual ÖD mitwirken.

- **Rahmenbedingungen**

Den Studierenden stehen neben der bekannten Infrastruktur die Service- und Verwaltungseinheiten des FB Wirtschaft zur Verfügung, um diese serviceorientiert und zeitnah zu beraten.

- **Offenheit für Anpassung**

Innovationen für Lehrformate haben – alleine schon Corona bedingt – stattgefunden und werden ausdrücklich im Studiengang begrüßt. So ist es inzwischen möglich, Vorlesungen auch online anzubieten und Lernvideos vor Semesterstart zur Verfügung zu stellen.

Um zusätzliche Bewerbende auf diesen Studiengang aufmerksam zu machen, wurde das Fachspektrum um den Schwerpunkt SCM erweitert. Zusätzlich werden Unternehmen im Rhein- Main-Gebiet aktiv angesprochen, um auf den Studiengang aufmerksam zu machen. Während der Studienbeiratssitzung und der Kooperationspartnersitzung, die im semesterweisen Wechsel stattfinden, werden geplante Änderungen vorgestellt.

Zentrale Erfolgsfaktoren für Bewerbungen sind die Kooperationsunternehmen sowie die Studiengangwebsite. Die Studiengangwebseite wird derzeit inhaltlich und unter SEO Gesichtspunkten weiterentwickelt. Ein neues Video mit aktuell Studierenden ist in Produktion.

3. Darstellung des Zielgruppenpotentials, Berufsfeldorientierung und Bedarf

Die Zielgruppe sind nach den Studiengangbefragungen Bachelorstudierende der Betriebswirtschaftslehre, welche sich weiterqualifizieren möchten und durch das Masterstudium eine fachliche und praktische Orientierung sowie Weiterqualifizierung für ihre weitere berufliche Weiterentwicklung erwarten. Die Studierenden rekrutieren sich im Wesentlichen aus der Rhein-Main- Neckar-Metropolregion. Netzwerkkontakte zeigen auf, dass es unseren Alumni nach einigen Berufsjahren und teilweise zeitnah nach dem Masterabschluss gelingt, in Managementfunktionen der jeweiligen fachlichen Schwerpunkte aufzusteigen. Beispiele sind:

- Senior Product Supply Manager oder Leitung globaler Transformationen und Projekte in einem internationaltätigen Pharmaunternehmen
- Chefeinkäufer*in bei einem mittelständigen deutschen Rüstungsunternehmen
- Marketing Management eines international tätigen Onlinehandel
- Vorstandsreferent*innen bei einer Bank
- Teamleitung Marketing und Kommunikation bei einem internationaltätigen Automobilhersteller
- Transformationsmanager*in bei einer der Big Four Wirtschaftsberatungsgesellschaften in Deutschland.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 18.12.2023

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 24.06.2024 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Management berufsintegrierend

I. Rahmendaten

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Management berufsintegrierend MSc			
Abschlussgrad/-bezeichnung	MSc			
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	5			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Jedes Sommersemester			
Aufnahmekapazität pro Semester	30			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Master Management berufsintegrierend werden intern reakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><u>Auflagen:</u></p> <p>Zu B.: Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p>Zu C 1.6.6: Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart in der Prüfungsordnung zu spezifizieren oder die Vorgaben entsprechend anzupassen.</p>	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein

Auflagen oder Empfehlungen

Auflagen:

Zu D. 2.3.11:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleiterin nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappenden Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Empfehlungen:

Zu D. 2.2.1:

Die Module des Studiengangs sollten dahingehend geprüft werden, ob noch Potentiale bestehen, Kompetenzen im Bereich Problemlösefähigkeit, Change Management, Innovationsmanagement und Future Skills noch stärker in die Modulgestaltung, die Lehr- und Lernformate und die Prüfungsformate zu integrieren.

Zu D. 2.2.5:

Das Kleingruppenprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der engen Betreuung sollten in der Kommunikation mit der Zielgruppe noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Zu D. 2.2.5:

Im Fachbereich könnte geprüft werden, ob die Etablierung eines fachbereichsweiten Unternehmensbeirats möglich ist, um die Verbindung zu Kooperationsunternehmen zu stärken und den Input aus der Berufswelt in die Gestaltung der Studiengänge noch besser zu integrieren.

Zu D 2.3.1:

Die Abstimmung der Modul Inhalte in den verschiedenen Modulen im Curriculum könnte durch einen engeren Austausch hierzu gestärkt werden, um zu viele redundante Wiederholungen von Inhalten zu vermeiden.

Zu D 2.3.1:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten das Curriculum dahingehend (fortlaufend) überprüfen, ob die Themen Risk- und Resilienzmanagement, Umgang mit KI und Internationalisierung in den Modulen noch geschärft und gestärkt werden könnten.

Zu D 2.3.3:

Für den Studiengang sollte geprüft werden, ob die Einbindung von Online-, Hybrid oder video on demand-Formaten als Ergänzung zur Präsenzlehre nicht stärker systematisiert und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet werden könnte.

Zu D 2.3.5:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, bei anstehenden Wahlen zu Class Presidents die Aufgabe kurz vorzustellen und dann in einem strukturierten Verfahren die Wahl in der betreffenden Semestergruppe durchzuführen.

Zu D 2.3.7:

Im Fachbereich sollte analysiert werden, ob eine stärkere strukturelle Verankerung der Forschung ermöglicht werden kann.

Zu D 2.3.11:

Seitens der Studiengangsleitung sollte geprüft werden, in welchen Szenarien, wann eine Wiederholungsprüfung angeboten wird, und ob ggf. studierendenfreundlichere Regelungen umsetzbar sein könnten.

Weitere Ausführungen

In der Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung am 18.12.2023 wurde der Wortlaut der Empfehlungen zu 2.3.1 (Abstimmung des Curriculums) und 2.3.7 (strukturelle Verankerung der Forschung) abgeändert. Die Empfehlung zu 2.3.9 (Reduzierung genutzter IT-Plattformen) wurde gestrichen, da eine Bearbeitung bereits über das Studiengangsberichtsverfahren angestoßen wurde.

Der Studiengang Master Management berufsintegrierend wird intern reakkreditiert bis zum

31.08.2031

Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum

18.06.2024

Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.

Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	18.12.2023
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	24.01.2024  Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Marc Grief
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Technik)	Thorsten Dickob
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Lorena Suffel
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	N.N.
Beratendes Mitglied Zentrale Gleichstellungsbeauftragte	Frau Prof. Dr. Katharina Dahm
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM	Burkhard Simon
Beratendes Mitglied Curriculumswerkstatt Kompetenzzentrum Lehre	Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Master Management berufsintegrierend

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Management berufsintegrierend MSc			
Abschlussgrad/-bezeichnung	MSc			
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	5			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Jedes Sommersemester			
Aufnahmekapazität pro Semester	30			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Re-Akkreditierung	X

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Dieter Thomaschewski (Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen) (Vorsitz)
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Jens Böcker (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg)
Berufsvertreter	Herr Christian Vögle (Deutsche Bahn AG)
Studentischer Vertreter	Herr Max Witzke (Universität Hohenheim)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Herr Prof. Dr. Michael Küchler
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Herr Prof. Dr. Christoph Reiss

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	11
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	15
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	16
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	16
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
1.5	Studiengangname	18
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	22
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	23
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangberichte	25
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	28
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	36
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	37
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	38
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	38
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	39

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....39

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Master Management berufsintegrierend zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 11.12.2023 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 15.11.2023 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben:

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weitestgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Master Management berufsintegrierend ein hochattraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der Ausgestaltung der Module und Prüfungen erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu re-akkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.6.6:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart in der Prüfungsordnung zu spezifizieren oder die Vorgaben entsprechend anzupassen.

Zu D. 2.3.11:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleiterin nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappenden Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Empfehlungen

Zu D. 2.2.1:

Die Module des Studiengangs sollten dahingehend geprüft werden, ob noch Potentiale bestehen, Kompetenzen im Bereich Problemlösefähigkeit, Change Management, Innovationsmanagement und Future Skills noch stärker in die Modulgestaltung, die Lehr- und Lernformate und die Prüfungsformate zu integrieren.

Zu D. 2.2.5:

Das Kleingruppenprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der engen Betreuung sollten in der Kommunikation mit der Zielgruppe noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Zu D. 2.2.5:

Im Fachbereich könnte geprüft werden, ob die Etablierung eines fachbereichsweiten Unternehmensbeirats möglich ist, um die Verbindung zu Kooperationsunternehmen zu stärken und den Input aus der Berufswelt in die Gestaltung der Studiengänge noch besser zu integrieren.

Zu D 2.3.1:

Die Abstimmung der Modulinhalte in den verschiedenen Modulen im Curriculum könnte durch einen engeren Austausch hierzu gestärkt werden.

Zu D 2.3.1:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten das Curriculum dahingehend (fortlaufend) überprüfen, ob die Themen Risk- und Resilienzmanagement, Umgang mit KI und Internationalisierung in den Modulen noch geschärft und gestärkt werden könnten.

Zu D 2.3.3:

Für den Studiengang sollte geprüft werden, ob die Einbindung von Online-, Hybrid oder video on demand-Formaten als Ergänzung zur Präsenzlehre nicht stärker systematisiert und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet werden könnte.

Zu D 2.3.5:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, bei anstehenden Wahlen zu Class Presidents die Aufgabe kurz vorzustellen und dann in einem strukturierten Verfahren die Wahl in der betreffenden Semestergruppe durchzuführen.

Zu D 2.3.7:

Im Fachbereich sollte analysiert werden, ob eine stärkere strukturelle Verankerung der Forschung ermöglicht werden kann. Ein Weg hierzu könnte die Erhöhung der Anzahl der Forschungsinstitute sein.

Zu D 2.3.9:

Für die Studiengänge bzw. in der Diskussion im Fachbereich und in der Hochschule sollte geprüft werden, ob im Sinne einer studierendenfreundlichen Lösung eine Reduzierung der genutzten IT-Plattformen (ggf. sogar auf eine IT-Plattform) möglich erscheint.

Zu D 2.3.11:

Seitens der Studiengangsleitung sollte geprüft werden, in welchen Szenarien, wann eine Wiederholungsprüfung angeboten wird, und ob ggf. studierendenfreundlichere Regelungen umsetzbar sein könnten.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.
<u>Auflage:</u> Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Änderungen der Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISinOne zu berücksichtigen.
Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes auf Grundlage der Ergebnisse der internen Akkreditierung und der entsprechenden finalisierten Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als fünfsemestriger Teilzeitstudiengang erfüllt die Vorgaben.
Aufgrund des Teilzeitstudiums wird die Gesamtregelstudienzeit von 10 Semestern nach Bachelor und Master überschritten.
Aufgrund des Teilzeitstudiengangs wird eine Regelstudienzeit von 5 Semestern angesetzt.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Aus den Unterlagen und den Gesprächen am Begehungstag wurde die Ausrichtung als anwendungsorientierter Masterstudiengang deutlich.
Es ist die Ausgestaltung als konsekutiver Masterstudiengang umgesetzt.

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben.
Der vorgesehene Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangsname

Bewertung
/
/

Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden.
Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.
Die Verwendbarkeit von Modulen in anderen Studiengängen ist im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert. In einigen Modulen ist die Prüfungsart auf Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung und Fachprüfungsordnung ist nicht klar zuordenbar. Dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Module:

- Mergers & Acquisitions (Prüfungsart Case Study?)
- Advanced Digital Marketing (Prüfungsart Simulations Software?)
- Digitale Logistik und SCM (Prüfungsart Case Study?)
- Sustainable Procurement (Prüfungsart Case Study?)

Auflage:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart in der Prüfungsordnung zu spezifizieren oder die Vorgaben entsprechend anzupassen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
Es werden 24 ECTS pro Semester zugrunde gelegt, da es sich um einen Teilzeitstudiengang handelt.
In der FPO werden 25 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt (§ 4 Abs. 3 FPO).
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
/

In § 3 Abs. 2 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 180 ECTS erworben haben. Gemäß § 4 Abs. 3 FPO werden im vorliegenden Studiengang 120 ECTS erworben. Eine Regelung zur Sicherstellung der Erreichung von 300 ECTS mit Abschluss des Masterstudiums ist somit gegeben.

/

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 24 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannweite.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für den berufsintegrierenden Studiengang wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Kooperationspartner geschlossen. Hierfür wird ein standardisiertes Muster mit definierten Mindestinhalten verwendet. Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der Hochschule Mainz verfügbar.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/

/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangberichte

Ergebnisse Gespräch 4. Zyklus mit P und VP Lehre am 7. Juli 2023:

Es werden nachfolgende Themen zur Berücksichtigung für das anstehende interne Reakkreditierungsverfahren vorgeschlagen:

- Die Beschreibung der **Learning Outcomes** und der angebotenen Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen im Sinne der Kompetenzorientierung sollte vor Einreichung der Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt besprochen werden.
- Insbesondere zu den im Gespräch vorgestellten **Änderungen im Curriculum** soll im Rahmen der internen Reakkreditierung das Feedback der internen Akkreditierungskommission generiert werden.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Die Ausrichtung als betriebswirtschaftlicher General Management Studiengang mit Möglichkeiten einer maßvollen Spezialisierung ist gut nachvollziehbar.

Die Vermittlung der Aspekte zur wissenschaftlichen Befähigung wird auf mehrere Module verteilt.

Die Wichtigkeit der Vermittlung von Selbst-, Sozialkompetenzen und Future Skills wurde am Begehungstag insbesondere auch von den Kooperationspartnern betont. In einer immer komplexeren Welt werden insbesondere die Fähigkeiten, komplexe Probleme zu lösen und mit Unsicherheiten und Veränderungen umzugehen als essentiell angesehen. Hierbei sollte insbesondere den Themen Change Management und Innovationsmanagement hohe Bedeutung zukommen.

Empfehlung:

Die Module des Studiengangs sollten dahingehend geprüft werden, ob noch Potentiale bestehen, Kompetenzen im Bereich Problemlösefähigkeit, Change Management, Innovationsmanagement und Future Skills noch stärker in die Modulgestaltung, die Lehr- und Lernformate und die Prüfungsformate zu integrieren.

Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in den Studiengängen enthalten sind.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass die Studiengangskonzept die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Masterstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung im Management von Unternehmen möglich.

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat. Am Begehungstag wurde deutlich, dass die Ausrichtung und das Profil der drei Studiengänge des Clusters Master BWL gut abgrenzbar sind und jeweils eine spezielle Zielgruppe angesprochen wird. Das Kleingruppenprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der engen Betreuung wurden am Begehungstag überzeugend dargestellt. Dies sollte jedoch insbesondere in der Kommunikation nach außen noch viel stärker herausgestellt werden, um sich in dem wettbewerblichen Umfeld abzuheben.

Empfehlung:
Das Kleingruppenprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der engen Betreuung sollten in der Kommunikation mit der Zielgruppe noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Hinsichtlich der Vernetzung mit den Unternehmen und des Praxisbezuges der Studienangebote könnte es Sinn machen, einen Unternehmensbeirat für den gesamten Fachbereich zu etablieren.

Dies böte die Möglichkeit eine regelhafte und strukturierte Kommunikation mit den Kooperationspartner zu stärken und diesen Input bei der Weiterentwicklung der Studienangebote zu nutzen.

Empfehlung:

Im Fachbereich könnte geprüft werden, ob die Etablierung eines fachbereichsweiten Unternehmensbeirats möglich ist, um die Verbindung zu Kooperationsunternehmen zu stärken und den Input aus der Berufswelt in die Gestaltung der Studiengänge noch besser zu integrieren.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die Integration englischsprachiger Module wird durch die interne Akkreditierungskommission ausdrücklich begrüßt und könnte perspektivisch noch ausgebaut werden, da Unternehmen zunehmend im internationalen Umfeld agieren.

Im Studierendengespräch wurde geäußert, dass es in manchen Modulen Überschneidung der Inhalte gäbe. Dem könnte seitens des Studiengangs durch einen engeren Austausch zu Modulhalten oder die Einsetzung von Modulkoodinatoren begegnet werden.

Empfehlung:

Die Abstimmung der Modulhalte in den verschiedenen Modulen im Curriculum könnte durch einen engeren Austausch hierzu gestärkt werden.

Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Curriculums werden seitens der internen Akkreditierungskommission insbesondere die Themen Risk und Resilienzmanagement, Umgang mit KI und Internationalisierung als sehr wichtig eingestuft.

Insofern sollte (fortlaufend) überprüft werden, ob diese Themen in den Modulen noch geschärft und gestärkt werden könnten.

Empfehlung:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten das Curriculum dahingehend (fortlaufend) überprüfen, ob die Themen Risk- und Resilienzmanagement, Umgang mit KI und Internationalisierung in den Modulen noch geschärft und gestärkt werden könnten.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist für den Studiengang gegeben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Nach den Einschränkungen der Corona-Krise wird ein klarer Fokus auf die Präsenzlehre gelegt. Onlineformate werden bewusst nur ergänzend eingesetzt.

Die interne Akkreditierungskommission bewertet diese Ausrichtung auf Präsenzlehre positiv. Jedoch entstand am Begehungstag der Eindruck, dass die

Integration von Online-Lehre, Hybrid-Vorlesungen und Video on demand-Angeboten stark von der jeweiligen Lehrperson abhängt. Zudem wurde geschildert, dass es teilweise zu kurzfristigen Verlegungen von Präsenz auf Online-Lehre kommt, was die Planbarkeit bei den Studierenden erschwert.

Die Umsetzung von Präsenz und Online-Lehre könnte dahingehend angepasst werden, dass die angebotenen Lehr-Lernformate stärker systematisiert und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet werden. Dies gilt umso mehr als von den berufsintegriert Studierenden geschildert wurde, dass der halbe Studientag unter der Woche zu einer stärkeren Belastung führen kann, die sich aus dem Übergang zwischen Unternehmen und Hochschule ergibt. Hybride Angebote könnten hier eine Entlastungsmöglichkeit bieten.

Empfehlung:

Für den Studiengang sollte geprüft werden, ob die Einbindung von Online-, Hybrid oder video on demand-Formaten als Ergänzung zur Präsenzlehre nicht stärker systematisiert und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet werden könnte.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium wurde am Begehungstag dargestellt und wird von den Studierenden genutzt. Seitens der Kooperationsunternehmen werden diese Möglichkeiten für berufsintegrierend Studierende ausdrücklich unterstützt und gefördert.

Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Gespräche der Studiengangleiterin mit Semestergruppensprechern in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Am Begehungstag zeigte sich jedoch, dass die Auswahl der Class Presidents teilweise nicht so strukturiert abläuft, wie Studierende sich dies wünschen würden. Es wurde vorgeschlagen, durch aktuelle Class Presidents die Aufgabe und die damit verbundene Arbeitsbelastung kurz vorzustellen und dann in einem strukturierten Verfahren die Wahl durchzuführen.

Empfehlung:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, bei anstehenden Wahlen zu Class Presidents die Aufgabe kurz vorzustellen und dann in einem strukturierten Verfahren die Wahl in der betreffenden Semestergruppe durchzuführen.

In dem Studiengang wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahren nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen. Jedoch könnte es nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission hilfreich sein, Forschungsthemen auch stärker strukturell im Fachbereich abzubilden. Die Anzahl der Forschungsinstitute erscheint im Vergleich zu anderen Hochschulen und angesichts der Größe des Fachbereichs eher gering.

Empfehlung:

Im Fachbereich sollte analysiert werden, ob eine stärkere strukturelle Verankerung der Forschung ermöglicht werden kann. Ein Weg hierzu könnte die Erhöhung der Anzahl der Forschungsinstitute sein.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Die Bereitstellung der Lehrenden für die Module erfolgt über die sog. Fachgruppen. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die nachgefragten Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet. In Bezug auf die IT-Systemlandschaft wurde von den Studierenden der Wunsch angesprochen, im besten Fall nur mit einer IT-Plattform in allen Modulen zu arbeiten. Aktuell sei die Auswahl der betreffenden IT-Lösung stark von der jeweiligen Lehrperson abhängig.

Empfehlung:

Für die Studiengänge bzw. in der Diskussion im Fachbereich und in der Hochschule sollte geprüft werden, ob im Sinne einer studierendenfreundlichen Lösung eine Reduzierung der genutzten IT-Plattformen (ggf. sogar auf eine IT-Plattform) möglich erscheint.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Klausuren, Reflection Papers, Projektberichten und Team-Präsentationen

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Wirtschaft und wird organisatorisch in den entsprechenden Serviceeinheiten des Fachbereichs umgesetzt.

Im Kooperationsvertrages ist geregelt, dass das Kooperationsunternehmen den Studierenden die Teilnahme an Studienveranstaltungen und Prüfungen ermöglicht.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen oder Prüfungen rückgemeldet.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Teilzeitstudiengang mit 25 h pro ECTS Punkt angesetzt. Die Prüfungen im berufsintegrierenden Studium finden in der Regel semesterbegleitend statt. Für den Fachbereich ist ein zweiwöchiger Prüfungszeitraum am Ende des Semesters definiert. Soweit dieser im berufsintegrierenden Studiengang genutzt werden sollte, gelten die nachfolgenden Ausführungen. Seitens der Studierenden wurde jedoch angemerkt, dass Nachholklausuren teilweise erst ein Jahr später angeboten werden, wenn Studierende wegen Krankheit gefehlt haben. Dies ist durch die interne Akkreditierungskommission nicht vollständig verifizierbar, könnte aber Anlass geben die Praxis und Regelungen für Nachholklausuren zu überprüfen.

Empfehlung:

Seitens der Studiengangsleitung sollte geprüft werden, in welchen Szenarien, wann eine Wiederholungsprüfung angeboten wird, und ob ggf. studierendenfreundlichere Regelungen umsetzbar sein könnten.

Zu 4)

Hinsichtlich der Prüfungen im berufsintegrierenden Studium kommt die oben genannte Regelung aus dem Kooperationsvertrag zum Tragen, die die Teilnahme an Prüfungen ermöglicht. Seitens der Prüfungsorganisation wurde jedoch geschildert, dass für Teilzeitstudierende teilweise die gleichen Klausurstartzeiten zur Anwendung kommen, wie bei Vollzeitstudierenden. Dies muss jedoch nicht zu einer passenden Lösung für berufsintegriert Studierende führen.

In mehreren Modulen werden mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert.

In den Modulbeschreibungen werden insbesondere in den nachfolgenden Modulen mehrere oder zusammengesetzte Prüfungen beschrieben:

Pflichtbereich:

- Advanced Marketing Strategies
- Business Problem Solving
- Supply Chain Management
- Digital Solutions
- Strategic Management
- Digital Business & Transformation
- Digital Innovation
- Transformation & Change Management

Optionen:

- Mergers & Acquisitions
- Leadership and Human Resource Management in International Companies
- Strategisches HRM Projekt
- Advanced Digital Marketing
- Brand Management
- Digitale Logistik und SCM
- Sustainable Procurement

Auflage:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleiterin nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappenden Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Im Studienverlaufsplan sind mehrere Module mit weniger als 5 ECTS vorgesehen, nämlich:

- International Field Trip 3 ECTS
- Digital Solutions 3 ECTS
- Management Simulation Game 3 ECTS
- Research II 3 ECTS

Das Unterschreiten der 5 ECTS Punkte-Regel wurde durch die Studiengangsleitung (aufgrund der Erfahrung in der bisherigen Struktur) didaktisch und inhaltlich begründet.

Der Studiengang Management berufsintegrierend wird mit dem Profilvermerkmal berufsintegrierend beschrieben und beworben. Dem besonderen Profilspruch wurde am Begehungstag insbesondere durch das zusätzliche Gespräch mit dem Vertreter eines Kooperationsunternehmens Rechnung getragen.

Das Profilvermerkmal erfordert eine vertragliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Lernorte. Die vertragliche Verzahnung ergibt sich aus der jeweiligen Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule Mainz und Kooperationsunternehmen (siehe hierzu oben Ausführungen bei den formalen Kriterien). Eine organisatorische Verzahnung im Hinblick auf die verschiedenen Lernorte ist durch die semesterweisen Gespräche zwischen Kooperationspartnern und Studiengangsleitung im Studienbeirat sichergestellt. Hier wird auch Feedback der Kooperationsunternehmen aufgenommen, um den Studiengang stetig zu optimieren. Zudem sind regelmäßige Gespräche der Studierenden mit den Betreuern im Kooperationsunternehmen üblich. Darüberhinaus finden regelmäßig Gespräche der Studiengangsleitung mit Vertretern der Kooperationsunternehmen statt.

Die inhaltliche Verzahnung wird insbesondere dadurch erreicht, dass in mehreren Modulen Kenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis in das Studium eingebracht werden können. Im Curriculum sind die Module Business Problem Solving, International Field Trip und Management Simulation Game vorgesehen, in denen ein direkter Bezug zur Unternehmenspraxis hergestellt und bearbeitet wird.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Austausch der Lehrenden im Studiengang erfolgt in regelmäßigen Kollegengesprächen und mit dem Kompetenzzentrum Lehre.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegengespräch. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt.

Die Module werden regelmäßig hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses überprüft.

Es gibt eine klare Trennung zwischen Bachelor- und Mastermodulen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. Zudem gibt es regelmäßige Gespräche mit Semestergruppensprechern, Studierenden und Lehrenden.

Für die Studierenden werden auf Grundlage des Studienerfolgsmanagements Beratungsgespräche angeboten.

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.

Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von Gesprächen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Aus den Datensets wird ein fast ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Studierenden sichtbar. Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/

/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig